

Geschäfts- und Lieferbedingungen

Unsere gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden werden ausschließlich durch unsere nachfolgenden Bedingungen bestimmt, soweit im Einzelfall nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird; abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

AGB
Stand Nov. 2014

1. Vertragsschluss

Ein Auftrag ist für uns verbindlich, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben (Auftragsbestätigung). Ergeben sich in der Auftragsbestätigung Abweichungen vom Auftrag, so gelten diese als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht promptly widerspricht. Sieht unsere Auftragsbestätigung eine Anzahlung oder Vorauszahlung vor, so gilt der Vertrag erst als zustande gekommen, wenn diese Zahlung bei uns eingegangen ist. Mündliche Abreden und nachträgliche Änderungswünsche werden als Bestandteil des ursprünglich geschlossenen Vertrages nur dann maßgeblich, wenn sie von uns oder dem Auftraggeber schriftlich bestätigt und vom Empfänger der Bestätigung schriftlich gegenbestätigt werden.

2. Vertragsgegenstand

Der Umfang unserer Lieferung richtet sich nach der Bestellung, doch sind Mehr- oder Mindermengen im handelsüblichen Rahmen zulässig. Uns zur Verfügung gestellte technische Daten, Proofs und sonstige Vorgaben dienen der allgemeinen Produktbeschreibung und stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht, sofern nicht gesondert ausdrücklich erteilt.

3. Vertragspreis

Der vereinbarte Preis, sofern nicht ausdrücklich anders definiert, versteht sich als reiner Nettopreis für Herstellung und Übergabe des Vertragsgegenstandes; die gesetzliche Mehrwertsteuer in jeweiliger Höhe wird aufgeschlagen, Versand- und Verpackungskosten sowie etwaige Aufwendungen für Versicherungen und Dritteleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Änderungswünsche nach Vertragsschluss berechtigen uns zur Zusatzberechnung; gegebenenfalls sind wir berechtigt, Ausfall- und Maschinenstandzeiten gesondert zu berechnen. War kein bestimmter Preis vereinbart, berechnen wir die am Tage der Auslieferung maßgeblichen Listenpreise, hilfsweise die ortsüblichen Preise.

4. Lieferzeit

Liefertermin und Lieferfristen, die „zirka“ oder nicht schriftlich als „fix“ bzw. „verbindlich“ vereinbart werden, gelten annähernd; von uns nicht zu vertretende Umstände, die zu einer Verzögerung der Lieferung führen, insbesondere Fälle der höheren Gewalt und Vorgänge außerhalb unseres Einflussbereiches (z.B. Streik, Aussperrung, erhebliche Betriebsstörungen) führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferzeit. Im Falle nachträglicher Änderungswünsche des Auftraggebers entfällt die ursprünglich maßgebliche Lieferzeit. Unsere Lieferung und der Beginn der Lieferfrist setzen voraus, dass wir die vom Auftraggeber zu beschaffenden Originale, Vorlagen, Daten, Proofs und sonstige Unterlagen rechtzeitig frei Haus erhalten haben.

5. Lieferung

Unsere Lieferung erfolgt ab unserem Betrieb. Im Verhältnis zu Kaufleuten gilt dies nach der Definition in Ziffer 1 der Incoterms. Ergänzend gilt: Der Auftraggeber kann den für ihn fertig gestellten Vertragsgegenstand nach Bereitstellungsnachricht jederzeit während der gewöhnlichen Geschäftszeit bei uns abholen; hat er Versand durch uns vereinbart, so hat er Versandart und Versandweg anzugeben, ebenso die Frage zu klären, ob eine Transportversicherung gewünscht wird. Erhalten wir diesbezüglich keine spezielle Weisung, so versenden wir den Vertragsgegenstand ab unserem Betrieb unversichert auf Kosten und Risiko des Auftraggebers und zwar auch im Fall der Versendung innerhalb Wuppertals und/oder durch eigene Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge. Die uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Bearbeitungsunterlagen (Originale, Vorlagen, Daten und Proofs, usw.) senden wir auf Wunsch mit gewöhnlicher Post zurück, falls nicht der Auftraggeber ausdrücklich eine andere Versandart festlegt.

P.O.S.-Partner
Schaudinn GmbH

Kleiner Werth 27
42275 Wuppertal
Tel. (0202) 270 40 - 0
Fax (0202) 270 40 - 44
pos-partner@sign-sell.de

Stadtparkasse
Wuppertal
Konto-Nr. 634 683
BLZ 330 500 00

Steuer-Nr.
5131 5931 0529
USt.-Id.Nr.
DE 121011208
Amtsgericht Wuppertal
HRB 7060

Geschäftsführung
Raphael Treß
Hans Brüne

www.sign-sell.de

AGB
Stand Nov. 2014

Gerät der Auftraggeber mit der Abnahme des Vertragsgegenstandes länger als 7 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige in Rückstand, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 7 Tagen berechtigt, die Annahme als verweigert anzusehen und die Zahlung des vollen Vertragspreises zuzüglich Kosten des Rücktransportes und der nachfolgenden Lagerung zu verlangen; in Bezug auf Bearbeitungsunterlagen und nicht angenommene Vertragsgegenstände haften wir nur im Rahmen der Sorgfalt, die wir bei eigenen Angelegenheiten anwenden.

Sofern nicht nach der Natur des Auftrages ausgeschlossen oder für den Auftraggeber unzumutbar, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

Unter Hinweis auf § 4 der Verpackungsordnung vom 12.06.1991 liegt in der Entgegennahme der von uns angelieferten Waren in ihrem jeweiligen Verpackungszustand das Verlangen des Kunden/Abnehmers zur Anlieferung und Übergabe der Ware in der Transportverpackung. Soweit der Kunde/Abnehmer nicht Vollkaufmann ist, steht es ihm frei, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Kenntnis der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen eine anders lautende Erklärung abzugeben.

6. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes geht mit der Übergabe, bei Versand mit der Auslieferung des Vertragsgegenstandes an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Kunden über. Der Übergabe steht gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen und ohne jeden Abzug zu zahlen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so können wir gegenüber Kaufleuten den gesetzlichen Verzugszins von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins verlangen, wobei uns vorbehalten bleibt, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Die Hereinnahme solcher Papiere stellt keine Stundung dar. Wir sind berechtigt, dem Auftraggeber Einziehungs- und Diskontspesen zusätzlich zu belasten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Vorlegung und den etwa erforderlichen Protest solcher Papiere. Mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen darf der Kunde gegen unsere Forderung aufrechnen; im übrigen sind die Aufrechnung und die Ausführung des Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen.

8. Gewährleistung

Wir leisten für Mängel des Vertragsgegenstandes zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach erfolgloser Fristsetzung grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Offensichtliche Mängel müssen uns innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang des Vertragsgegenstandes schriftlich angezeigt werden, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Der Kunde wird uns, um die Nachbesserung zu ermöglichen, jederzeit auf unsere Anforderung den Zugang und die Wiedererlangung des beanstandeten Vertragsgegenstandes ermöglichen bzw. (wenn der Vertragsgegenstand sich bei Dritten befindet) vermitteln. Entspricht der Kunde dieser Obliegenheit nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang unserer Aufforderung und ist eine von uns unter Hinweis auf nachfolgende Rechtsfolge gesetzte Frist fruchtlos verstrichen, so gilt der Vertragsgegenstand als mängelfrei abgenommen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes.

P.O.S.-Partner
Schaudinn GmbH

Kleiner Werth 27
42275 Wuppertal
Tel. (0202) 270 40 - 0
Fax (0202) 270 40 - 44
pos-partner@sign-sell.de

Stadtparkasse
Wuppertal
Konto-Nr. 634 683
BLZ 330 500 00

Steuer-Nr.
5131 5931 0529
USt.-Id.Nr.
DE 121011208
Amtsgericht Wuppertal
HRB 7060

Geschäftsführung
Raphael Treß
Hans Brüne

www.sign-sell.de

9. Haftung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art des Vertragsgegenstandes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Insbesondere kann der Kunde von uns und unseren Mitarbeitern zu keiner Zeit irgendeinen Schadenersatz, der über den vorstehend Bezeichneten hinausginge, verlangen, gleich aus welchem Rechtsgrund und gleich, ob für unmittelbare oder mittelbare Schäden (einschließlich Folge- und Betriebsunterbrechungsschäden).

Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bezüglich Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens.

In Fällen unserer Haftung für Lieferverzug und Unmöglichkeit aufgrund Fahrlässigkeit gilt als Sonderregelung, dass sich ein von uns etwa zu leistender Schadenersatz bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des jeweiligen Auftragswertes beschränkt.

10. Urheber- und Wettbewerbsverbot

Bei allen uns vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen und Arbeitsunterlagen setzen wir voraus, dass der Auftraggeber das Verwertungs- und Reproduktionsrecht innehat. Stellt sich heraus, dass dies nicht der Fall ist, stellt uns der Auftraggeber von allem daraus resultierenden Schaden frei. Das Recht zum Nachbau, zur Nachbildung und zur sonstigen Weiterverwendung eines von uns entwickelten bzw. geschaffenen Vertragsgegenstandes steht allein uns zu. Wir beanspruchen insoweit und darüber hinaus vollen Urheberrechts- und Wettbewerbschutz. Wir sind berechtigt, Abbildungen und Nachbildungen solcher Vertragsgegenstände zum Zwecke der Eigenwerbung und zur gewerblichen Weiterverwendung zu verwenden, es sei denn, dass der Auftraggeber mit uns ausdrücklich eine abweichende Absprache getroffen hat.

11. Eigentumsvorbehalt

Der Vertragsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändungen des Vertragsgegenstandes oder bei Ausübung des Unternehmerpfandrechts eines Drittunternehmers, hat der Auftraggeber uns sofort schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten auf unser Eigentum hinzuweisen.

Der Auftraggeber trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zu einer Wiederherbeischaffung des Vertragsgegenstandes aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens – einschließlich Wechsel – und Scheckforderungen – ist Wuppertal. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Sitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch gemeinsam zu treffende Vereinbarung durch solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis nach dem von der jeweils unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommen.

AGB
Stand Nov. 2014

P.O.S.-Partner
Schaudinn GmbH

Kleiner Werth 27
42275 Wuppertal
Tel. (0202) 270 40 - 0
Fax (0202) 270 40 - 44
pos-partner@sign-sell.de

Stadtparkasse
Wuppertal
Konto-Nr. 634 683
BLZ 330 500 00

Steuer-Nr.
5131 5931 0529
USt.-Id.Nr.
DE 121011208
Amtsgericht Wuppertal
HRB 7060

Geschäftsführung
Raphael Treß
Hans Brüne

www.sign-sell.de

P.O.S.-PARTNER Schaudinn GmbH